

Kompetenz	1851- ? -1916	Führung des Sekretariates, der Geschäftskontrolle, des Rechnungswesens, des Personal- und Besoldungswesens der Direktion Armenpflege für Kantonsfremde
Kompetenz-träger	1851-1888 1888-1910 1910-1922 1922-1965 1966-	Sekretariat der Polizeikommission Administrativsachen Polizeikommissariat Sekretariat resp. Polizeisekretariat Direktionssekretariat [der Polizeidirektion]
Entstehung	1851 1888 1910 1916 1922 1966	Mit der Gliederung des Polizeibüros in vier Abteilungen wurde die Führung der laufenden Geschäfte, Korrespondenz sowie Verzeichnisse der Mandate, Verordnungen und Instruktionen dem Sekretariat der Polizeikommission übertragen. Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 und der Schaffung der Polizeidirektion wurde das Sekretariat der Polizeikommission zur Abteilung Administrativsachen. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 17. Juni 1910 wurden die Besonderen Vorschriften betr. die Polizeidirektion abgeändert und die Abteilung Administrativsachen in Polizeikommissariat umbenannt. Infolge des Postulates der Geschäftsprüfungskommission und des Stadtratsbeschlusses vom 30. Juni 1916 wurde die Armenpflege für Kantonsfremde an die Armendirektion übertragen. Umbenennung des Polizeikommissariats in Sekretariat, das jedoch in den Verwaltungsberichten immer als Polizeisekretariat bezeichnet wurde. Im Gegensatz zu anderen Direktionen, deren Umbenennung und Umstrukturierung erfolgte, bevor die ABzGO von 1922 in Kraft traten, wurde die Verwaltungsreform bei der Polizeidirektion erst 1922 vollzogen. Umbenennung des Polizeisekretariates in Direktionssekretariat. Nachdem die ↗ Gesundheitsdirektion zum 1. Januar 1966 geschaffen worden war, wurde die Polizeidirektion bereits der Verwaltungsreform unterzogen, obwohl die ABzGO erst am 11. Mai 1967 verabschiedet wurden und zum 1. Juli 1967 in Kraft traten.
Aufbau	1851 1854 1874 1888 1910 1922 1967	Leitung durch den Sekretär der Polizeikommission. Der Sekretär der Polizeikommission wurde auf den Vorschlag der Polizeikommission vom Gemeinderat für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Der Sekretär der Polizeikommission war zugleich der Stellvertreter des Polizeiinspektors. Leitung durch den Polizeisekretär. Leitung durch den Polizeikommissär. Leitung durch den Polizeisekretär. Leitung durch den Direktionssekretär.
Personal	1851 1870 1888 1891 1903 1910	Sekretär der Polizeikommission, Protokollist Polizeisekretär Polizeisekretär Polizeisekretär, 1 Stellvertreter, 2 Substitute, 1 Abwart Polizeisekretär, 1 Führer der Geschäftskontrolle, 1 Führer der Anweisungskontrolle, 1 Abwart, 1 Stadtuhrenrichter Polizeikommissär, 1 Führer der Geschäftskontrolle, 1 Führer der Anweisungskontrolle, 1 Friedhofsbuchhalter, die Friedhofsgärtner und ihr Personal,

die Leichenfuhrunternehmer, die Leichenbitterinnen, Kanzleipersonal, Abwart und Heizer des Polizeigebäudes
 1920 Polizeisekretär, Kanzleipersonal, Personal der Friedhofsverwaltung, die Leichenbitterinnen, der Ausläufer, der Abwart und Heizer, der Stadtuhrmacher
 1946 siehe Personalstatistik ↗ Polizeidirektion

übergeord. Behörde 1851-1888 Polizeibüro
 1888- Polizeidirektion

Aufsicht 1851-1984 Polizeikommission

Bibliografie

- ¹ Instruktion für das Bureau der Einwohnerpolizei vom 16. Mai 1851: Einleitung und Abschnitt A, Organisation der Stadtpolizei in Bern vom 8. November 1854: § 4 Abs. 2, Organische Vorschriften betr. die Stadtpolizei vom 24. April 1874: § 7 Abs. 1, BVV vom 2. November 1888: Art. 27, 28, Besondere Vorschriften für die einzelnen Verwaltungs-Abteilungen. III. Polizeidirektion vom 6. Mai 1892: 27, 28, BVV vom 27. März 1903: Art. 30, 31, Besondere Vorschriften III. Polizeidirektion vom 17. Juni 1910: Art. 31, 32, Besondere Vorschriften III. Polizeidirektion vom 20. Dezember 1916: 31, 32, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 54, 55, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 45, 46, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 56, 57, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 42.
- ² Behördenverzeichnis 1870: 7, Behördenverzeichnis 1891: 8f., SRP 1916/1: 101, 107, 113f.